

# Bekanntmachung über das Entgelt bei Anschluss der Heizung von Dienstwohnungen an dienstliche Versorgungsleitungen

**Vom 23. Juli 2010**

Inkrafttreten: 06.08.2010  
Fundstelle: Brem.ABl. 2010, 613

Vom 23. Juli 2010

Gemäß § 18 Absatz 1 der Bremischen Dienstwohnungsvorschriften vom [8. Februar 2006 \(Brem.ABl. S. 153\)](#) wird das einheitliche Entgelt je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume auf der Basis des Durchschnittspreises für 34 l Heizöl vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 für den Abrechnungszeitraum vom

1. Oktober 2010 bis  
30. September 2011 auf **19,21 Euro**

festgesetzt.

Das Entgelt ist mit der Dienstwohnungsvergütung monatlich mit 1/12 des o.g. Betrages zu entrichten.

Sich dabei ergebende Bruchteile eines Cents sind auf volle Cent abzurunden.

Bremen, den 23. Juli 2010

Die Senatorin  
für Finanzen